



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Nordkirche

EINGEGANGEN

1 2. MRZ. 2020



**Büro der  
Landessynode**

**TOP 6.1**

7. Tagung der II. Landessynode 09/2020

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg • Norderdomstr. 15 • 24837 Schleswig

Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in  
Norddeutschland  
Frau Präses Ulrike Hillmann  
Dänische Straße 21-35  
24103 Kiel

Der Präses  
der Kirchenkreissynode

Unser Zeichen:  
Tgb.Nr. 84/2020

Durchwahl:  
04621 / 9630 104

Datum  
05.03.2020

### **Antrag an die Landessynode gemäß Artikel 45 (3) Ziffer 5. der Verfassung**

Sehr geehrte Frau Hillmann,  
hohe Synode,

die Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg hat auf Ihrer Tagung am 15. Februar 2020 folgenden, Beschluss gefasst:

*„Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Antrag an die Landessynode zu richten, die Möglichkeit des Gebrauches digitaler Siegel bei geeigneten Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen“. Diesem Antrag wird bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt.“*

Zu dieser Beschlussfassung hat die Kirchenkreissynode folgender Umstand bewogen:

Gemäß Artikel 28 der Verfassung sind Verpflichtungserklärungen von Kirchengemeinderäten mit dem Kirchensiegel zu versehen. Derzeit besteht allein die Möglichkeit, das Siegel entsprechenden Dokumenten mittels eines Siegelstempels beizudrücken. Selbst wenn ein Dokument elektronisch übermittelt wurde, besteht keine andere Möglichkeit, als dieses Dokument zunächst auszudrucken und gegebenenfalls mit dem Siegelabdruck wieder einzuscannen und zu versenden.

Die Möglichkeit der Verwendung digitaler Siegel würde den unnötigen, mehrfachen Ausdruck von Dokumenten entbehrlich machen. Kommunale Körperschaften und zum Beispiel Finanzämter haben bereits die Möglichkeit zur Verwendung digitaler Siegel.

Der Kirchenkreisrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beschlossen, einen Antrag an die Kirchenkreissynode zu richten, dass diese beschließen möge, einen Antrag an die Landessynode zu richten, die Möglichkeit des Gebrauchs digitaler Siegel bei geeigneten Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Entsprechend bitte ich um die Beratung dieses Antrages auf einer der nächsten Tagungen der Landessynode.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Lüthke  
Präses